

Schulordnung für das Gymnasium im Schloß

Gültig in der vorliegenden Form ab 1. August 2025.

Inhaltsverzeichnis

SCHULORDNUNG FÜR DAS GYMNASIUM IM SCHLOß

1. ZUSAMMEN LEBEN UND ARBEITEN AM GYMNASIUM IM SCHLOSS

2. VERHALTENSREGELN IM SCHULALLTAG

2.1 Unterricht

2.2 Pausen

2.3 Nutzung des Außengeländes

2.4 Smartphonennutzung

2.5 Nutzung des iPads im Unterricht ab Jahrgang 08

2.6 Verhalten im Internet

2.7 Verhalten auf digitalen Plattformen – IServ

2.8 Informatikräume, Lernboxen mit Computern

2.9 Mensa in der Mittagspause

2.10 Schulbibliothek und Lesegrotte

1. Zusammen leben und arbeiten am Gymnasium im Schloss

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft achten die Rechte der anderen, bemühen sich um gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft – und schaffen so die Grundlage für ein angenehmes, erfolgreiches Miteinander.

Daher verpflichten wir uns,

- respektvoll, freundlich und offen miteinander umzugehen,
- Konflikte gewaltlos – also auch ohne Beschimpfungen und Beleidigungen – zu lösen,
- durch unser Verhalten weder uns noch andere zu gefährden,
- die Arbeit und Lernergebnisse anderer zu respektieren und sie nicht in ihrer Konzentration zu stören,
- Räume, Möbel und Unterrichtsmaterialien sorgfältig zu behandeln, sodass auch andere sie gerne nutzen,
- verantwortungsvoll mit digitalen Medien, dem Internet und sozialen Netzwerken umzugehen – auch außerhalb des Unterrichts,
- darauf zu achten, dass unser Verhalten im Netz das Ansehen der Schule nicht beschädigt,
- Störungen und Defekte umgehend zu melden, damit sie zeitnah behoben werden können,
- Unfälle oder Verletzungen, die auf dem Schulweg oder während der Schulzeit passieren, unverzüglich im Sekretariat zu melden,
- die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Waffenerlass, Hygieneplan – siehe Anhang) einzuhalten,
- im Alarmfall den Durchsagen sowie den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen sowie Alarm- und Notfallpläne einzuhalten.

Schule endet nicht mit dem Unterricht. Wir repräsentieren unsere Schule auch an außerschulischen Lernorten bzw. bei Schul- und Austauschfahrten. Wir verhalten uns dort respektvoll und verantwortungsbewusst.

Verstöße gegen vereinbarte Regeln haben Konsequenzen.

2. Verhaltensregeln im Schulalltag

Änderungen in diesem Abschnitt sind – auch ohne Beschluss der Gesamtkonferenz – durch die/den Schulleiter/in oder deren/dessen zuständige Mitarbeiter möglich.

2.1 Unterricht

- Erscheint eine Lehrkraft nicht pünktlich zum Unterricht, informieren die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe nach 5 Minuten das Sekretariat.
- Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten. Für einzelne Räumlichkeiten (z. B. Informatikräume) gibt es Sonderregelungen.

2.2 Pausen

- Klingelzeichen ertönen nur zu den großen Pausen.
- Die kleinen Pausen verbringen die Lerngruppen im Klassenraum.
- Der Einkauf in der Cafeteria ist nur in den großen Pausen und in Freistunden gestattet.
- Die großen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem Pausengelände außerhalb der Schulgebäude (Ausnahme: Bibliothek, Mensa).

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Regenspauzen (doppeltes Klingelzeichen) in ihren Klassenräumen aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I begeben sich am Ende der großen Pausen mit dem ersten Klingelzeichen zu den Klassen- und Fachräumen (Naturwissenschaften, Musik, Kunst) sowie zur Sporthalle. Im Spiegelschloss warten diese Schülerinnen und Schüler auch morgens vor Unterrichtsbeginn bis zum ersten Klingeln im Erdgeschoss.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände in den Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind darüber informiert, dass ein Versicherungsschutz nur auf dem direkten Schulweg und auf dem Schulgelände besteht.

2.3 Nutzung des Außengeländes

Allgemeines Verhalten

- Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Außengelände umsichtig und rücksichtsvoll.
- Das Befahren des Schulgeländes ist erst nach 15:30 Uhr erlaubt (hier mit einbezogen sind Longboards oder Ähnliches); für Radfahrer gilt während der Unterrichtszeiten (nicht in den Pausen) bei Rücksichtnahme eine Ausnahme.
- Die Nutzung des Geländes wird zu Beginn des Schuljahres von den Klassen- und Sportlehrkräften erklärt. Dabei wird besonders auf die Gefahr bei Nässe und Frost hingewiesen.

Sitzflächen und besondere Zonen

- Die Steinblöcke im grünen Klassenzimmer und am Rand des Kletterparcours sowie die Ruheinseln aus Holz sind Sitzgelegenheiten und nicht zum Klettern oder Springen gedacht.
- Die Feuertreppen sind keine Spielflächen und dürfen nur im Alarmfall oder mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.
- Die Terrasse zum Park ist eine Ruhezone für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8. Bis auf Widerruf darf dort auch das Mittagessen eingenommen werden.
- Die Grünflächen gehören nicht zum Spielbereich und dürfen nicht zur Ausweitung des Bolzplatzes oder zur Abkürzung von Wegen verwendet werden. Die Kräuterspirale und das Schotterbeet dürfen nicht betreten werden.

Spielgeräte und Altersregelungen

- Die Spielgeräte neben der Tartanfläche sind für Schülerinnen und Schüler bis Klasse 8 gedacht.
- Bei der Nutzung der Reckstangen muss die Aktivität der Mitschüler beachtet werden und Absprachen sind notwendig.
- Auf den Drehkreisel der 1-Turm-Kletteranlage dürfen höchstens drei Personen gleichzeitig spielen.
- Bei Schnee- und Eisglätte dürfen sämtliche Drehelemente der Spielfläche nicht benutzt werden, da die Unfallgefahr zu groß ist; als Sperrsignal dient Absperrband.

Ballspiele

- Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt und nur solange niemand gestört oder gefährdet wird.
- Lederbälle sind nur auf dem Bolzplatz erlaubt. An anderen Orten werden sie eingezogen. Der Bolzplatz ist für alle da – niemand darf ihn dauerhaft „reservieren“. Alle, die Fußball spielen wollen, sollten am Spiel teilhaben können.
- Das Verwenden eines Basketballs ist nur am Korb auf der Tartanfläche erlaubt. Der Korb an der Feuertreppe ist zu dicht an den Fenstern und darf deshalb auch nur mit einem Softball bespielt werden.

2.4 Smartphonenuutzung

- Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäudeteilen ist die private Nutzung von Smartphones für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 untersagt.
- Smartphones müssen ausgeschaltet oder stummgeschaltet in der Schultasche oder in den bereitgestellten Handygaragen verwahrt werden.
- Eine Nutzung ist ausschließlich auf Nachfrage oder zu Unterrichtszwecken mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft gestattet.
- Untersagt sind grundsätzlich audiovisuelle Aufzeichnungen, das Einstellen von personenbezogenen Daten in soziale Netzwerke, strafbare Handlungen, wie z. B. das Erstellen und Verbreiten von Kopien urheberrechtlich geschützter Inhalte sowie der Aufruf von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten.
- Die Nutzung eines Smartphones aus medizinischen Gründen, z. B. zur Messung des Blutzuckerspiegels bei entsprechendem ärztlichem Attest, ist grundsätzlich erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 gilt: Die Nutzung von Smartphones ist während der Unterrichtszeit untersagt und erfolgt ausschließlich mit Genehmigung der Lehrkraft. In den großen Pausen ist die Nutzung von Smartphones in der Mensa, in der Schulbibliothek sowie auf Fluren und in den Treppenhäusern untersagt. In Freistunden ist die Nutzung in der Mensa gestattet. Im Übrigen wird ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit digitalen Endgeräten erwartet.

Konsequenzen bei Regelverstößen

- Wird gegen die Regelungen zur Nutzung des Smartphones verstoßen, gilt folgende Maßnahme: Das betreffende Gerät wird eingezogen und kann in der Regel am Ende des Schultags im Sekretariat abgeholt werden – in bestimmten Fällen nur durch die Erziehungsberechtigten.
- Darüber hinaus obliegt im Einzelfall der jeweiligen Lehrkraft die Entscheidung über weitere pädagogische Maßnahmen.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behält sich die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz weiterführende Maßnahmen vor.

Regelung während Klassenarbeiten und Klausuren

- Zur Vermeidung von Verdachtsfällen von Täuschungsversuchen sind elektronische Geräte vor Klausuren und Klassenarbeiten ausgeschaltet bei der Lehrkraft abzugeben.

2.5 Nutzung des iPads im Unterricht ab Jahrgang 08

- Das iPad muss jederzeit betriebsbereit verfügbar sein.
- Zu Beginn jeder Stunde liegt es geschlossen auf dem Tisch.
- Über den konkreten Einsatz des iPads entscheidet die Lehrkraft – je nach Unterrichtsziel und Methode.
- Die Nutzung des Classroom-Managers ist verpflichtend. Das iPad darf nur verwendet werden, wenn man sich im zugewiesenen virtuellen Klassenraum angemeldet hat.
- In kleinen Pausen ist die Nutzung des iPads nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und ausschließlich für Unterrichtszwecke gestattet.

Arbeitsmittel: digital & analog

- Eine ausschließlich analoge Mappe darf geführt werden.
- Die Lehrkraft kann jederzeit die digitale Vorlage von Arbeitsergebnissen verlangen.
- Eine hybride Abgabe (teils digital, teils analog) ist nur zulässig, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich vorgibt.
- Analoge Schulbücher bleiben verpflichtend und müssen mitgebracht werden, sofern nichts anderes geregelt wird.
- Ein analoger Schreibblock und ein Stift müssen in jeder Stunde griffbereit sein.

2.6 Verhalten im Internet

- Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Schloss verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen, respektvollen und sicheren Verhalten im Internet.
- Persönlichkeitsrechte und das Ansehen unserer Schule sind jederzeit zu wahren – auch außerhalb des Unterrichts.
- Es ist streng verboten, persönliche Informationen (z. B. Namen, Telefonnummern, Adressen oder Geburtstage) von Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften ohne deren Zustimmung weiterzugeben. Auch mit den eigenen Daten soll jede und jeder achtsam und vorsichtig umgehen.

2.7 Verhalten auf digitalen Plattformen – IServ

- Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben Zugang zu IServ. Das ist unsere schulinterne Plattform für Kommunikation, Zusammenarbeit und Dateiverwaltung.
- Auch auf IServ gelten die allgemeinen Regeln für ein respektvolles und faires Miteinander. Darüber hinaus gibt es weitere Verhaltensregeln.

Weitere Verhaltensregeln

- Persönliche Daten (z. B. Passwörter) dürfen nicht weitergegeben werden.
- Beleidigungen, Beschimpfungen und Belästigungen in Nachrichten, Chats oder Foren sind untersagt.
- Es ist untersagt, Fotos oder Dateien ohne Einwilligung der abgebildeten Personen hochzuladen oder zu veröffentlichen.
- Werbung, Spam, Kettenbriefe und kommerzielle Inhalte sind nicht erlaubt.
- Technische Angriffe (z. B. Viren, Datenmanipulation, Ausspähen von Passwörtern) auf IServ oder andere Nutzerkonten sind verboten.

Konsequenzen bei Regelverstößen

- Verstöße führen zu Verwarnungen, temporären oder dauerhaften Sperrungen.
- Bei groben Verstößen kann der Ausschluss auch ohne Vorwarnung erfolgen.
- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behält sich die Klassen- bzw. Jahrgangskonferenz weiterführende Maßnahmen vor.

2.8 Informatikräume, Lernboxen mit Computern

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft in den Informatikräumen aufhalten.
- Für schulische Zwecke stehen im Spiegelschloss Lernboxen mit Computern zur Verfügung. Nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen diese ohne Erlaubnis durch eine Lehrkraft nutzen.
- Essen und Trinken ist in den Informatikräumen und an Computer-Arbeitsplätzen nicht gestattet.
- Die Computer werden sorgsam behandelt. Jegliche Manipulationen an den Computern (Steckverbindungen, Tastaturen etc.) sind untersagt, es sei denn eine Lehrkraft weist diese an.
- Nach der Arbeit erfolgt zum eigenen Schutz eine ordnungsgemäße Abmeldung von den Computern. Der Arbeitsplatz wird ordentlich hinterlassen. Dazu gehört auch, dass die Stühle und Hocker an die Tische geschoben werden.
- Beschädigungen oder Verschmutzungen sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.

2.9 Mensa in der Mittagspause

- Die Mensa ist ein Ort für Erholung, gemeinsames Essen und ruhige Kommunikation. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nicht erlaubt.

- Zu einer angenehmen Atmosphäre gehört, dass nicht gedrängelt und das Geschirr nach dem Essen abgeräumt wird, Tische und Stühle sauber gehalten werden. Nach dem Essen wird der Platz für andere freigemacht.
- Die Essensausgabe beginnt um 13:05 Uhr für alle Jahrgänge. Vorrang haben Schülerinnen und Schüler mit Bezahlung per Schülerschein. Nachschlag gibt es erst, wenn niemand mehr auf seine erste Portion wartet. Lehrkräften unter Zeitdruck ist es gestattet, das Essen ohne Wartezeit abzuholen.
- Es ist verboten, sich ohne Bezahlung an der Salat-/Nachtischtheke zu bedienen oder für andere einen Nachschlag, Nachtisch oder Salat mit zu holen. Zuwiderhandlungen sind Diebstahl und haben entsprechende Konsequenzen.
- Mitgebrachtes oder bestelltes Essen darf in der Mensa verzehrt werden.

2.10 Schulbibliothek und Lesegrotte

- Geöffnet sind die Bibliotheksräume in den großen Pausen am Vormittag.
- Generell gelten die Hinweise der Schulordnung zum Umgang miteinander auch in den Bibliotheksräumen. Darüber hinaus gibt es weitere Verhaltensregeln.

Weitere Benutzungsregeln

- Es ist nicht gestattet, in den Bibliotheksräumen zu essen und zu trinken, um die Bücher nicht zu beschädigen.
- Die Smartphonennutzung ist in der Bibliothek untersagt.
- Aus den Regalen oder von den Tischen genommene Bücher werden an ihren Platz zurückgestellt, sofern sie nicht ausgeliehen werden.
- Die Buchausleihe ist nur dann möglich, wenn eine Aufsicht anwesend ist oder eine Lehrkraft die Ausleihe übernimmt.
- Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- Weiterhin wird auf die „Benutzungsordnung der Schulbibliothek des Gymnasiums im Schloss“ verwiesen (Im Anhang der Schulordnung).